

Sicherheitsdatenblatt vom 7/6/2021, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Klimaanlagecleaner/-desinfizierer 1 l

Handelscode: V99-18-0121

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PRODUKTE FÜR KLIMAAANLAGEN

Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

VIEROL AG, Karlstraße 19, 26123 Oldenburg, Germany

Tel. n. +49 441 210 20-0

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

Domenico Amosso info@elke-ac.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni di Milano 02 66101029 (CAV Ospedale Niguarda Ca' Granda -Milano)

Centro Antiveleni di Pavia 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri - Pavia)

Centro Antiveleni di Bergamo 800 883300 (CAV Ospedali Riuniti - Bergamo)

Centro Antiveleni di Firenze 055 7947819 (CAV Ospedale Careggi - Firenze)

Centro Antiveleni di Roma 06 3054343 (CAV Policlinico Gemelli - Roma)

Centro Antiveleni di Roma 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I - Roma)

Centro Antiveleni di Napoli 081 7472870 (CAV Ospedale Cardarelli - Napoli)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.



Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.



Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Achtung, Carc. 2, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

 Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

 Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

N-DECANO

Tetrachlorethylen; Perchlorethylen

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

Produktinhaltsstoffe:

Halogenierte Kohlenwasserstoffe

> 30 %

Das Produkt enthält ebenfalls:

Allergene:

Konservierungsstoffe:

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 60% - < 70%	N-DECANO	CAS: 124-18-5	 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
		EC: 204-686-4	 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
>= 40% - < 50%	Tetrachlorethylen; Perchlorethylen	Index- Nummer: 602-028-00-4	 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
		CAS: 127-18-4	 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
		EC: 204-825-9	 3.6/2 Carc. 2 H351
		REACH No.: 01- 2119475329- 28-0000	 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
			 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411
			 3.8/3 STOT SE 3 H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kapitel 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Folgen Sie den Anweisungen des Arztes.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

- Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Beim Handhaben und Öffnen des Behälters mit größter Vorsicht vorgehen.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen / Nebeln / Stäuben.
Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor Sie gereinigt werden.
Kontaminierte Kleidung muss vor dem Betreten der Essbereiche ersetzt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
rauche nicht
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
prodotto per gli impianti di climatizzazione per pulizia e lavaggio

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

N-DECANO - CAS: 124-18-5

TLV TWA - 1200 mg/m³

Tetrachlorethylen; Perchlorethylen - CAS: 127-18-4

EU - TWA(8h): 138 mg/m³, 20 ppm - STEL: 275 mg/m³, 40 ppm

ACGIH - TWA(8h): 25 ppm - STEL: 100 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N-DECANO - CAS: 124-18-5

Ziel: Süßwasser - Wert: 1.2 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 1.2 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.33 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.33 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.13 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (Norm EN 166)

Hautschutz:

Sicherheitsschuhe.

Schutzschürze.

Handschutz:

PVC (Polyvinylchlorid).

Atemschutz:

Maske mit Filter „A“, braun

Wärmerisiken:

Nicht Temperaturen über 50 ° C aussetzen.

Kontrollen der Umweltexposition:

Emissionen aus Produktionsprozessen, unter anderem von Abluftanlagen sollte überprüft werden, für Zwecke der Vollstreckung des Umweltschutzes

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	farblose Fluessigkeit	--	--
Geruch:	lösend	--	--
Geruchsschwelle:	N.A.	--	--
pH:		--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	N.A.	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	> 55 ° C	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	--	--

Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dampfdichte:	>3	--	--
Dichtezahl:	1 Kg/l	--	--
Wasserlöslichkeit:	Unlöslichkeit	--	--
Löslichkeit in Öl:	komplett	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
Viskosität:	N.A.	--	--
Explosionsgrenzen:	N.A.	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Viscosità Cinematica:	14 < kV <= 20,5	--	--
Mischbarkeit:	N.A.	--	--
Fettlöslichkeit:	N.A.	--	--
Leitfähigkeit:	N.A.	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 - Hitze, Flammen und Funken, Einwirkung von Licht und Feuchtigkeit
 - Von Wärmequellen, Zündquellen fernhalten
- 10.5. Unverträgliche Materialien
 - Oxidationsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 - Das Produkt ist brennbar und kann bei der Verbrennung gefährliche Zersetzungsprodukte bilden
 - durch thermische Zersetzung kann Salzsäure, Phosgen, Chlorgas gebildet werden
 - Durch thermische Zersetzung kann COx freigesetzt werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Toxikologische Informationen zum Produkt:
 - LAVAGGIO IMPIANTI PERCLORO
 - a) akute Toxizität
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1 H317
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität
Das Produkt ist eingestuft: Carc. 2 H351
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1 H304
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
- N-DECANO - CAS: 124-18-5
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg
- LAVAGGIO IMPIANTI PERCLORO -
Il prodotto è da considerare con sospetto per possibili effetti cancerogeni. Non sono però disponibili informazioni sufficienti per procedere ad una valutazione completa.
TETRACLOROETILENE: possiede un'azione tossica sul S.N.C. e periferico, fegato, reni e cuore; le mucose e la cute sono interessate dall'azione irritante.
Cefalea, vertigini, sonnolenza, nausea e altri effetti sul sistema nervoso centrale.
Se ingerito, il materiale può essere aspirato nei polmoni e provocare polmonite chimica.
- Tetrachlorethylen; Perchlorethylen - CAS: 127-18-4
LD50 (RAT) ORAL: 320 MG/KG BW
LD50 (RAT) ORAL: 250 MG/KG BW
LD50 (RABBIT) SKIN: 6384 MG/KG BW

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Il prodotto è da considerarsi come pericoloso per l'ambiente e presenta tossicità per gli organismi acquatici con la possibilità di provocare a lungo termine effetti negativi per l'ambiente acquatico.

LAVAGGIO IMPIANTI PERCLORO

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

N-DECANO - CAS: 124-18-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10-100 mg/l - Dauer / h: 96

- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48
Tetrachlorethylen; Perchlorethylen - CAS: 127-18-4
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 5 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 8.5 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 3.64 mg/l - Dauer / h: 72
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
N-DECANO - CAS: 124-18-5
Biologische Abbaubarkeit: Persistent und biologisch abbaubar - Test: 1 - Dauer / h: 1 -
%: 114.3
12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
12.4. Mobilität im Boden
N-DECANO - CAS: 124-18-5
Mobilität im Boden: Mobil
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder
Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen
Bestimmungen vorgehen.
Zusatzinformationen zur Entsorgung:
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur
Verwertung oder Beseitigung geschickt werden
wiederverwenden, wenn möglich. Die Rückstände des Produktes sind als Sondermüll zu
betrachten. Die Entsorgung muss unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise
lokalen Vorschriften einer für die Abfallwirtschaft zuständigen Gesellschaft anvertraut werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Straßentransport: 6.1, III UN 1593
IATA-Klasse: 6.1
IMDG-Klasse: 6.1
14.4. Verpackungsgruppe
14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-
Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung
durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
 Verordnung (EU) 2015/830
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Carc. 2	3.6/2	Karzinogenität, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
-------------------	--------	---

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Carc. 2, H351	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFAHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse